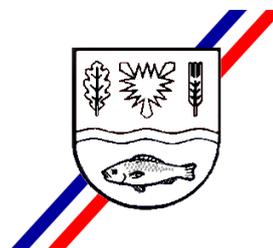


KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

Amt für Sicherheit, Ordnung
und Veterinärwesen
-Ausländerbehörde-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Rückfragen an:

Tel.: 04522 - 743

Fax: 04522 - 743 95 574

@kreis-ploen.de

Haus B , Zimmer

Aktenzeichen:

Plön, den

Absage Ihres Termins in der Ausländerbehörde des Kreises Plön

Sehr geehrter Herr ,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) finden in der Ausländerbehörde des Kreises Plön bis auf Weiteres keine Termine mehr statt.

Damit sollen sowohl Sie, wie auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde, vor einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus geschützt werden.

Ihr vereinbarter Termin muss aus diesem Grund abgesagt werden.

Der gewünschte Termin kann daher leider nicht vereinbart werden.

Adressänderung/Sonstiges

Sobald Terminvereinbarungen wieder möglich sind, erhalten Sie eine Mitteilung.

eAT liegt vor

Sie haben hier einen Aufenthaltstitel (eAT) beantragt. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklungen des Coronavirus wird dieser zur Zeit nicht ausgehändigt.

Fiktion

Als Nachweis Ihres rechtmäßigen Aufenthaltes in Deutschland erhalten Sie anbei eine Fiktionsbescheinigung.

Kreisverwaltung:	Sprechzeiten:	Bankverbindung:
Hamburger Straße 17 / 18 24306 Plön	Nur nach Vereinbarung	Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Kto. - Nr. 8888
E-Mail: verw.altung@kreis-ploen.de		IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Web: www.kreis-ploen.de		BIC: NOLADE21KIE

Fiktion 2

Ihnen wurde bereits als Nachweis Ihres rechtmäßigen Aufenthaltes in Deutschland eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Sofern diese ihre Gültigkeit verliert, bitte ich um Übersendung Ihrer Fiktionsbescheinigung per Post an die Ausländerbehörde. Vorab bitte ich darum, das Dokument zu kopieren oder abzufotografieren, damit Sie weiterhin mit der Kopie/Fotografie und diesem Schreiben bei anderen Behörden (z.B. Polizei) Ihren rechtmäßigen Aufenthalt nachweisen können. Nach Verlängerung wird die Fiktionsbescheinigung an Sie zurück geschickt.

Gestattung / Duldung

Bitte senden Sie Ihre Gestattung / Duldung per Post an die Ausländerbehörde. Nach Verlängerung wird diese an Sie zurück geschickt.

Beratung

Anstelle des persönlichen Termins beraten wir Sie gerne telefonisch. Bitte schicken Sie uns Ihre Telefonnummer mit Angabe Ihres Namens und Geburtsdatums an auslaenderbehoerde@kreis-ploen.de. Zu dem vereinbarten Zeitpunkt am _____ um _____ Uhr werden Sie von uns angerufen.

Sofern Sie Leistungen vom Jobcenter beziehen, reichen Sie dort bitte eine Kopie dieses Schreibens **und Ihrer Fiktionsbescheinigung** ein, um die weitere Gewährung Ihrer Leistung sicherzustellen.

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Internetseite der Kreisverwaltung Plön. Dort können Sie dann später auch entnehmen, wann die Kreisverwaltung wieder für den Publikumsverkehr öffnet und Terminvergaben möglich sind.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen Ihnen für alle Anliegen aber weiterhin per Mail oder telefonisch zur Verfügung.

Mail: auslaenderbehoerde@kreis-ploen.de

Telefon: 04522 – 743 562

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Ausländerbehörde